

31.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2704 vom 29. September 2023
der Abgeordneten Christian Loose und Carlo Clemens AfD
Drucksache 18/6203

Welchen Einfluss hat der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte auf den Schulunterricht in Bochum?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Beginn des Schuljahrs 2019 fragten wir nach dem Migrationsanteil an Bochumer Schulen.¹ Dieser betrug – differenziert nach Schulform – zum damaligen Zeitpunkt:

- in Grundschulen 47,4 %
- in Hauptschulen 42,9 %
- in Realschulen 59 %
- in Gesamtschulen 44,5 % und
- in Gymnasien 33,3 %

Wie aus einer aktuellen Kleinen Anfrage² hervorgeht, haben sich diese Werte weiter erhöht.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte wird im Rahmen der Amtlichen Schuldaten nach folgender Definition erhoben:

Eine Zuwanderungsgeschichte liegt dann vor,

- wenn die Schülerin oder der Schüler im Ausland geboren wurde und selbst in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist oder
- wenn mindestens ein Elternteil der Schülerin oder des Schülers im Ausland geboren wurde und in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist oder
- wenn die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

Liegen eine oder mehrere dieser Bedingungen vor, so ist von einer Schülerin oder einem Schüler mit Zuwanderungsgeschichte auszugehen.

Gemäß dieser Definition gibt es sowohl Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und deutscher Staatsangehörigkeit als auch Schülerinnen und Schüler, die trotz

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/7601

² Vgl. Kleine Anfrage 2437

fehlender deutscher Staatsangehörigkeit keine Zuwanderungsgeschichte haben (z.B. Migranten in der dritten Generation).

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2704 mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Kleinen Anfrage 2704 werden u.a. Daten für das Schuljahr 2023/2024 angefragt, die mit den Amtlichen Schuldaten erhoben werden. Da deren Erhebung und Aufbereitung für das aktuelle Schuljahr noch nicht abgeschlossen ist, wird ersatzweise für das Schuljahr 2022/2023 berichtet.

1. *Wie viele Schülern in Bochum nehmen im laufenden Schuljahr am Förderunterricht teil? (Bitte differenziert nach Jahrgangsstufe, Anzahl und mit/ohne Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte listen)*

Die Daten zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Unterrichtsveranstaltungen können nicht mit den Angaben zur Zuwanderungsgeschichte verknüpft werden. Daher wird in der Tabelle der beigefügten Anlage 1 ausschließlich die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Förderunterricht, differenziert nach Jahrgangsstufen, ausgewiesen.

In der Tabelle der Anlage 1 werden Zahlen zu den Unterrichtseinheiten ausgewiesen, die durch das Unterrichtsfach oder durch die Lerngruppenzusammenstellung als Förderunterricht identifiziert werden. Aus den Amtlichen Schuldaten geht nicht hervor, ob es sich um eine Förderung zur Erreichung des Lernziels oder um eine Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler handelt.

Der ausgewiesene Förderunterricht umfasst im Einzelnen die Fächer Förderunterricht, Zusätzliche Förderung sowie Individuelles Lernen, das der verstärkten individuellen Förderung und Forderung dient, sowie die Unterrichtsveranstaltungen im Bereich Stütz- und Förderunterricht, Differenzierung und Sprachförderung.

Bei den ausgewiesenen Unterrichtsveranstaltungen ist einerseits zu berücksichtigen, dass diese sowohl Unterrichtsangebote für leistungsstärkere als auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler umfassen. Andererseits ist individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Unterrichts anzusehen (s. Antwort auf Frage 5 sowie SchulG §§1, 2). Die Förderung, die in Unterrichtsveranstaltungen erfolgt, die sich nicht durch das Fach oder die Lerngruppe dem Förderunterricht zuordnen lassen, kann numerisch nicht erfasst werden.

In der Tabelle der Anlage 1 wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an jeder der o.g. Unterrichtsveranstaltungen aufgeführt. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler an mehreren dieser Unterrichtsveranstaltungen teil, so wird sie oder er auch mehrfach gezählt (Fallzählung). Die Gesamtanzahl aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Förderunterricht entspricht damit bei Mehrfachteilnahme nicht der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Förderunterricht erhalten.

- 2. *Wie viele Schüler in Bochum befinden sich im aktuellen Schuljahr 2023/2024 in einem Wiederholungsjahr, müssen folglich ein Schuljahr wiederholen? (Bitte differenziert nach Jahrgangsstufe, Anzahl und mit/ohne Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte listen)***

Die Daten zu den Wiederholerinnen und Wiederholern können nicht mit den Angaben zur Zuwanderungsgeschichte verknüpft werden. Daher wird in der Tabelle der beigefügten Anlage 2 ausschließlich die Anzahl der Wiederholerinnen und Wiederholer, differenziert nach Jahrgangsstufen, ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie in Klinikschulen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

- 3. *Wie viele Kinder wurde zu Beginn des Schuljahrs 2023/2024 in Bochum bei Eintritt in eine weiterführende Schule aufgrund eines Überhangs abgelehnt? (Bitte differenziert nach Anzahl und Schule listen)***

Die erfragten Daten liegen dem Ministerium für Schule und Bildung nicht vor.

- 4. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Anteil der Schüler in Bochum vor, die Deutsch nicht als ihre Muttersprache verstehen bzw. über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen?***

Informationen über die Muttersprache bzw. über fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen dem Ministerium für Schule und Bildung nicht vor. Ersatzweise wird daher der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer nicht deutschen Verkehrssprache in der Familie ausgewertet. Hierbei ist zu beachten, dass die Zuwanderungsgeschichte und damit die Verkehrssprache in der Familie nicht an den Schulformen Freie Waldorfschule und Weiterbildungskolleg erhoben wird.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer nicht deutschen Verkehrssprache in der Familie an allen Schülerinnen und Schülern mit Ausnahme der o.g. Schulformen betrug im Schuljahr 2022/2023 in der kreisfreien Stadt Bochum 26,67 Prozent. Rückschlüsse auf fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache können daraus nicht abgeleitet werden.

- 5. *Mit welchen schulpolitischen Maßnahmen begegnet die Landesregierung generell der Problematik, dass leistungsstarke Schüler durch zu starke Leistungsunterschiede in einer Klasse (unabhängig von den jeweiligen Ursachen) in ihrer schulischen Entwicklung ausgebremst werden?***

Die Annahme, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch zu starke Leistungsunterschiede in einer Klasse in ihrer schulischen Entwicklung behindert würden, ist nicht wissenschaftlich belegt.

Generell hat das Land NRW in § 1 SchulG das Recht auf individuelle Förderung als allgemeine Grundlage des Schulsystems verankert. Damit wird die Entwicklung der Fähigkeiten und Neigungen aller jungen Menschen gesichert. Einzelheiten können unter dieser Adresse abgerufen werden: <https://www.schulministerium.nrw/individuelle-foerderung>.

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Förderunterricht^{1),2)}
an allgemeinbildenden Schulen in der kreisfreien Stadt Bochum
im Schuljahr 2022/2023³⁾**

Jahrgang	Anzahl
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr	3.998
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr	4.186
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr	13
03	3.759
04	3.145
05	795
06	717
07	740
08	1.024
09	734
10	622
jahrgangsübergreifend / ohne Zuordnung	2.842
insgesamt	22.575

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Förderunterricht^{1),2)}
an berufsbildenden Schulen der kreisfreien Stadt Bochum
im Schuljahr 2022/2023³⁾**

Jahrgang	Anzahl
01	166
insgesamt	166

Hinweise:

1) In der Tabelle sind im Einzelnen die Fächer Förderunterricht, Zusätzliche Förderung sowie Individuelles Lernen, das der verstärkten individuellen Förderung und Forderung dient, sowie die Unterrichtsveranstaltungen im Bereich Stütz- und Förderunterricht, Differenzierung und Sprachförderung ausgewiesen.

2) In der Tabelle wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an jeder der o.g. Unterrichtsveranstaltungen aufgeführt. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler an mehreren dieser Unterrichtsveranstaltungen teil, so wird sie oder er auch mehrfach gezählt (Fallzählung). Die Gesamtanzahl aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Förderunterricht entspricht damit bei Mehrfachteilnahme nicht der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Förderunterricht erhalten.

3) Quelle: Amtliche Schuldaten 2022/2023

**Wiederholerinnen und Wiederholer¹⁾
an allgemeinbildenden Schulen der kreisfreien Stadt Bochum
im Schuljahr 2022/2023²⁾**

Jahrgang	Anzahl
03	54
04	19
05	10
06	41
07	66
08	79
09	150
10	40
Einführungsphase	48
Qualifikationsphase 1	38
Qualifikationsphase 2	22
insgesamt	567

**Wiederholerinnen und Wiederholer¹⁾
an berufsbildenden Schulen der kreisfreien Stadt Bochum
im Schuljahr 2022/2023²⁾**

Jahrgang	Anzahl
Vorkurs 1. Semester	31
Vorkurs 2. Semester	10
01	325
02	116
03	83
04	25
06	4
insgesamt	594

Hinweise:

1) Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie in Klinikschulen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

2) Quelle: Amtliche Schuldaten 2022/2023